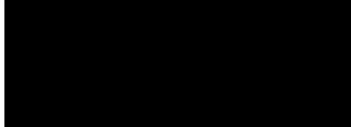




Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn



per E-Mail:



HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON [REDACTED]
TELEFAX [REDACTED]
E-MAIL [REDACTED]
BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 19.03.2018

GESCHÄFTSZ. 15-736/001 II#0579

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Vermittlung bei Anfrage „Antrag nach dem IFG/UIG/VIG: Bezüge, Erstattungen,
Kostenpauschalen und Mitarbeiter der früheren Bundestagsabgeordnete Petra
Hinz“ [#20186]**

Sehr geehrte [REDACTED]

nach Prüfung und Bewertung des von Ihnen übermittelten Sachverhalts und der Ausführungen der Pressestelle des Deutschen Bundestags kann ich Ihnen mitteilen, dass die Bearbeitung und Entscheidung nicht zu beanstanden ist.

Die Berufung auf den Ausschlussgrund nach § 5 Abs. 2 IFG ist plausibel, auf die Anforderung einer gesonderten Stellungnahme wurde daher verzichtet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.